

Der Vorstand

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. – Am Ratsbauhof 8 – 31134 Hildesheim

An das

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(BMWE)

Nur per E-Mail an:

BUERO-IIIC1@bmwe.bund.de



Geschäftsstelle:

Am Ratsbauhof 8
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 – 935 60 80
E-Mail: info@wwwindkraft.de
Lobbyregister: R001043

Vorstand:

Lothar Schulze, *Vorsitzender*
Udo Paschedag, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Fritz Laabs

Ehrenvorsitz:

Dr. Wolfgang von Geldern

21.04.2026

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, hier: Verbändeanhörung; Stellungnahme des Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes richtet der WWV im Rahmen der Verbändebeteiligung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Einer Veröffentlichung und Verbreitung unserer Stellungnahme im Internet oder in gedruckter Form stimmen wir zu. Der Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V. ist im Lobbyregister unter der Nummer R001043 registriert.

1. Vorbemerkung:

Der WWV bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, kritisiert aber die kurze Frist für die Verbändebeteiligung. Aufgrund der kurzen Frist ist es nur eingeschränkt möglich, das Gesetzesvorhaben zu bewerten, sodass wir in unserer Stellungnahme im Wesentlichen auf grundsätzliche Aspekte fokussieren.

2. Anmerkungen zum Inhalt

Die geplante Streichung des Erdkabelvorrangs und der Wechsel auf Freileitungen gefährdet die zügige Fortsetzung des ohnehin stark rückständigen und verzögerten Netzausbaus. Insbesondere in Norddeutschland drohen massive Verzögerungen. Sämtliche Planungen der Netzbetreiber waren auf Erdkabeltrassen und -verlegung ausgerichtet und müssten jetzt vollständig neu gemacht werden. für Freileitungen müssten erneut Planfeststellungsverfahren

durchgeführt werden. Die gegenwärtige Diskussion über die Freileitungen sorgt dafür, dass die Netzbetreiber schon jetzt das weitere Verfahren auf Eis gelegt haben. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit mit dem Freileitungsbau ist wegen der Akzeptanzprobleme mit erheblichen Bürgerprotesten und Klagen zu rechnen. Der Netzausbau würde sich um 5-10 Jahre verzögern, den Ausbau der Windenergie On- und Offshore lahmlegen und die Stromversorgung im Süden Deutschlands gefährden. Das Gesetzesvorhaben würde dadurch den Fortbestand der deutschen Windindustrie mit ca. 130.000 Arbeitsplätzen gefährden, insbesondere im Fall einer Synchronisierung der Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau, wie dies von der Bundesregierung geplant ist. Das Abbremsen des Windenergieausbaus wäre industrie- und standortpolitisch ein fatales Signal!

Der Sümlink verläuft über mehr als 700 Km von Schleswig-Holstein durch ganz Niedersachsen und Hessen nach Baden-Württemberg und ist von der BNetzA bereits seit Oktober 2025 vollständig als Erdkabel-Stromleitung in Gleichstromtechnik planfestgestellt worden. Zahlreiche Genehmigungen für den vorzeitigen Baubeginn sind von der BNetzA bereits erteilt worden. Die Arbeiten für die Erdkabelverlegungen von Brunsbüttel nach Wewelsfleth und die Elbquerung nach Wischhafen sind in vollem Gang, ohne dass es Klagen dagegen gegeben hat.

Erdkabel verursachen in der Betriebsphase erheblich geringere Kosten, sind weniger störungsanfällig und sind im Vergleich zu Freileitungen auch deutlich weniger durch Terroranschläge gefährdet, ein Faktor, der in der aktuellen Weltlage und der hybriden Bedrohungen besonders hoch bewertet werden sollte.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Kosten des Energiesystems zu reduzieren. Der Wechsel von Erdkabeln zu Freileitungen wird mit Einsparpotenzialen begründet. Die oben genannten Verzögerungen werden jedoch die Kosten im Energiesystem insgesamt erhöhen.

Dagegen werden enorme Potenziale zur Kosteneinsparung seit Jahren nicht genutzt. Der Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. argumentiert schon lange für eine verbesserte Nutzung des bestehenden Stromnetzes in seiner Gesamtheit. Das NOVA-Prinzip (Netz optimieren vor ausbauen) ist schon lange verpflichtend, wird jedoch nur ansatzweise angewendet.

Eine konsequente Umsetzung und Anwendung von Netzoptimierungsmaßnahmen steigert die Auslastung des Stromnetzes gegenüber dem heutigen Stand um bis zu 50% und reduziert den erforderlichen Netzausbau und die damit verbundenen Ausbaurkosten ebenfalls um ca. 40 bis 60 % (so Prof. Dr. Istvan Erlich, ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Elektrische Anlagen und Netze an der Universität Duisburg-Essen).

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien muss nicht wegen vermeintlicher Engpässe aufgrund des verzögerten Stromnetzausbaus gebremst werden. Die sogenannte „Synchronisierung“ des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an den Fortschritt des konventionellen Netzausbaus ist aus technischer Sicht nicht begründbar und ist damit nicht notwendig.

Die Integration der Erneuerbaren Energien ins Stromnetz ist bei gleichzeitiger Wahrung der Netzstabilität ungebremst möglich. Auch die Redispatchkosten, von denen ein kleiner Teil als Entschädigung für Abregelungen an die Erzeuger von Strom aus erneuerbarer Energie gezahlt wird, würden sich erheblich reduzieren.

Folgende Optimierungsmaßnahmen sind nahezu genehmigungsfrei und insbesondere ohne neue Planfeststellungsverfahren sehr schnell umsetzbar (siehe dazu die Studie: „Innovative Lösungsansätze zur zeitnahen Überbrückung von Netzengpässen für die ungehinderte Integration von EE-Erzeugern“, veröffentlicht auf der Internetseite des WVV).

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gehören zu diesen technischen Optimierungen u.a.:

1. Das flächendeckende Freileitungsmonitoring (FLM) auf der Übertragungs- und Verteilnetzebene.

Technische Sensoren kontrollieren die Temperatur der Leiterseile und bilden damit die Grundlage für eine Erhöhung der Stromdurchleitung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Witterungsbedingungen. Ohne Temperaturmonitoring muss die Dauerstrombelastbarkeit von Freileitungen unter der Annahme der Umgebungsbedingungen 35° C Außentemperatur, volle Globalstrahlung und 0,6 m/s senkrechte Windanströmung (fast Windstille) gesichert sein. Bei niedrigeren Umwelttemperaturen und größerer Windstärke können Freileitungen mehr als die 1,5-fache Strommenge durchleiten (Quelle: VDE FNN Hinweis aus August 2021: „Hinweise zur Umsetzung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs“) Die Kosten sind äußerst gering und umlagefähig auf die Netzentgelte. Zeitaufwendige Planfeststellungsverfahren sind hierfür nicht erforderlich.

2. Der Einsatz von online-Netzsicherheitsassistenzsystemen (Online Dynamic Security Assessment (DSA)).

Sie ermöglichen eine kurative Netzführung, wodurch ein Eingriff in die Netzsteuerung erst dann erfolgt, wenn ein Problem konkret erkennbar wird. Sie ersetzen die bisherige ineffektiv über pauschale Regelungen und Redundanzen (N-1) präventiv geführte Netzsteuerung und erhöhen die Stromdurchleitungskapazität. Sie benötigen keine neuen Genehmigungen, sind schnell umsetzbar und im Vergleich zum Netzneubau erheblich kostengünstiger.

3. Transportfähige Phasenschiebertransformatoren (PST).

Sie sind redundant und ermöglichen flexible Umleitungen des Leistungsflusses zur Verhinderung von Überlastungen einzelner Leitungen.

Als weitere Optimierungsmaßnahmen, die die Effizienz der Netzführung und die Integration der Erneuerbaren Energien in das Stromnetz deutlich erhöhen und Kosten erheblich reduzieren würden, kommen lt. Prof. Dr. Rainer Krebs, ehemaliger Leiter der Beratungseinheit für den Betrieb und Schutz von Stromnetzen in der Siemens-Division-Energy Management auf dem Parlamentarischen Abend des WWV am 23.04.2024 in Berlin, in Betracht:

1. Eine gemeinsame Netzleitwarte mit systemischer Steuerung der regelbaren Betriebsmittel über alle vier Regelzonen des Übertragungsnetzes.

2. Digitalisierung sämtlicher Schaltanlagen im Übertragungsnetz und in den Mittelspannungsnetzen.

3. Beschleunigter PMU-Roll-Out (Phasor Measurement Units) für alle Schaltanlagen. Diese Units liefern Echtzeitdaten über den gesamten Netzzustand und schaffen damit die Grundlage für die effektive Vermeidung von Netzüberlastungen.

4. Flexibilisierung der starren Netzstrukturen durch die Nutzung der Systemdienstleistungen durch Leistungselektronik in Erneuerbare-Energie-Anlagen zur Stabilisierung der Netze und zur Steuerung der Lastflüsse im Netz.

5. Beschleunigung des Ausbaus der Messtechnik in der Niederspannung einschließlich des Smartmeter-Rollouts.

3. Gesamtbewertung

Der Wirtschaftsverband Windkraftwerke lehnt die Streichung des Erdkabelvorrangs und den damit verbundenen Wechsel zu Freileitungen aus den dargelegten Gründen, insbesondere den absehbaren Verzögerungen und der nicht vorhandenen Akzeptanz ab.

Die Umsetzung des Gesetzentwurfs würde das Gegenteil der in der Begründung genannten Ziele bewirken. Die Energiewende und die Erreichung der Klimaneutralität würde massiv gefährdet und die deutsche Windindustrie angesichts der zu erwartenden Verzögerungen im Netzausbau und der geplanten Synchronisierung der Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau in ihrer Existenz gefährdet.

Der Wirtschaftsverband Windkraftwerke unterstützt daher den Widerstand der Bundesländer, insbesondere Niedersachsens.

Wir fordern das BMW und die Bundesregierung auf, die seit langem vorhandenen Optimierungspotenziale für eine verbesserte Nutzung des Stromnetzes insbesondere durch eine kurative Netzführung (kuratives N-1-Prinzip) zu erschließen. Diese Maßnahmen sind zügig und mit verhältnismäßig geringem Aufwand umsetzbar und sorgen für ein Mehrfaches der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigten Kosteneinsparungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.



gez. Lothar Schulze
-Vorsitzender des Vorstandes-